1. Änderung der Hafennutzungsordnung für den Sportboothafen in der Gemeinde Ückeritz

Artikel 1

Die Hafennutzungsordnung für den Sportboothafen in der Gemeinde Ückeritz vom 20. Februar 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 7 "Fischerei-, Angel- und Badeverbot" wie folgt geändert:

Der Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

"Das Angeln mit Handangeln und der Köderfischsenke ist entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften erlaubt."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Hafennutzungsordnung für den Sportboothafen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ückeritz, den 24.10.2017

A. Kindler Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 07.11.2017

